

Beitrags- und Abgabenordnung

Die Beitrags- und Abgabenordnung regelt die Gebühren, die die Mitgliedsvereine an den VDSV abführen. Hierzu zählen u.a. die ordentlichen Mitgliedsbeiträge, Gebühren für Mushermarken, Gastlizenzen, Gebühren für internationale Freischaltungen (DID) etc.

Ordentliche Mitgliedsbeiträge

Die Vereine melden jährlich die Anzahl ihrer Mitglieder und die Art der Mitgliedschaft (Voll, Familie, Jugend) an den VDSV mittels des hierfür vorgesehenen Meldebogens. Die Mitgliedsbeiträge überweist der Verein eigenständig bis zum Fälligkeitstermin.

Maßgeblich für die Ermittlung der Mitgliedsbeiträge ist die Anzahl der Mitglieder zum 01.01. des Geschäftsjahres, auch wenn sie noch nicht in der hierfür vorgesehenen Mitgliedsverwaltung nachgetragen wurden. Hierfür senden die Vereine eine aktuelle Mitgliedsliste per Excel an treasurer@vdsv.de, die gleichzeitig als Nachweis für Stimmrechtsverteilungen gilt.

Ergänzungsvorschlag laut Antrag:

Der jährliche Mindestbeitrag für die Vereine beträgt 100,00 EUR, darüber hinaus nach gemeldetem Mitgliedsbestand.

<u>Mitgliedsart</u>	<u>Beitrag</u>	<u>Fälligkeit</u>	<u>Verbandsorgan</u>	<u>Bemerkung</u>
Vollmitglied	20,00	31.03. d.J.	inklusive	
Familienmitglied	10,00	31.03. d.J.	nein	
Jugendliche	frei	-	nein	Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
Ergänzung lt. Antrag: Erstaufnahme des Vereines in den VDSV	99,00	Binnen 6 Wochen nach Beitritt		Die Einrichtung eines neuen Vereines in die MV kostet uns derzeit 100 EUR!

Für jedes Neumitglied, das im laufenden Beitragsjahr Mitglied in einem VDSV-Verein wird, steht es dem Verein frei, den Jahresbeitrag laut Beitragsstaffel nachzuentrichten.

Erklärende Ergänzung: Ein Recht auf Leistungen des Verbandes haben nur jene Mitglieder, für die der Beitrag in voller Höhe im laufenden Jahr erbracht wurde. Das bezieht sich insbesondere auf die Freischaltung einer Rennlizenz oder etwaiger sonstiger Vergünstigungen für Verbandsmitglieder wie z.B. Verbandsorgan oder Versicherungsschutz.

Bei gleichzeitigen Mehrfachmitgliedschaften obliegt es dem Musher, für welchen Verein er aktiv starten möchte. Zum 1.1. des Jahres muss der Musher mitteilen, welches seiner Vereine sein Stammverein ist,

dem auch seine Musherlizenz zugeordnet wird (maßgeblich für die Anzahl der Stimmen zum Kongress und daher wichtig). Er kann zum Jahresende jeweils neu entscheiden.

Internationale und nationale Musherlizenzen

Jedes Vereinsmitglied kann über seinen Verein eine sog. Musherlizenz beantragen. Die Lizenz ist personengebunden. Sie gilt für ein Jahr im Zeitraum 01.08. des Jahres bis 31.07. des Folgejahres. Sie muss jedes Jahr **über den** Verein neu beantragt werden. Die Gebühren hierfür staffeln sich nach dem tatsächlichen Zahlungseingang auf dem Konto des VDSV. **Bei Vereinswechsel oder Mehrfachmitgliedschaften entscheidet der Musher, welchem Verein seine Musherlizenz zugeordnet wird.**

Voraussetzung für die Freischaltung der nationalen Musherlizenz ist der Nachweis eines Better-Mushing-Seminars bei einem Better-Mushing-Referenten des VDSV.

Voraussetzung für das Freischalten der Internationalen DID ist eine aktive nationale Freischaltung im laufenden Jahr.

Better-Mushing-Seminare unter der Leitung eines VDSV-Referenten werden von den jeweiligen Vereinen organisiert und angeboten, die Gebühren erhebt der veranstaltende Verein. Die Vereine sind daher angehalten, das Seminar zum Selbstkostenpreis anzubieten.

Nat./int. Musherlizenz	Betrag	Zahlungseingang bis	Bemerkung
Erwachsene	35,00	01.08.-15.09.	bei Verlängerung
	40,00	16.09.-30.11.	bei Verlängerung
	50,00	01.12.-31.01.	bei Verlängerung
	60,00	01.02.-31.07.	bei Verlängerung
Neumitglieder	35,00	jederzeit	Bei erstmaliger Beantragung ohne Staffelung Achtung: für Neumitglieder wird automatisch auch der Verbandsbeitrag fällig sofern die Zahlung bei Mitgliedsaufnahme im laufenden Jahr noch nicht erfolgt ist
Einmalige EDV-Gebühr für die Lizenz	10,00	01.08.-31.07.	Systemgebühr bei erstmaliger Beantragung des Musherpasses

Jugendliche	frei	jederzeit	Bis zur Vollendung des 18. Lj.
DID – Intern. Freischaltung	Derzeit 30,00; ansonsten in Höhe der Gebühr, die die IFSS erhebt	jederzeit	Voraussetzung für int. Meisterschaften nach IFSS. Eine nationale Freischaltung muss bei Antrag der DID bereits erfolgt sein.
Ergänzung lt. Antrag: Andere int. Freischaltungen	in Höhe der Gebühr, die der Verband erhebt		Sofern zur Teilnahme bei intern. Meisterschaften anderer Verbände Freischaltungsgebühren erhoben werden, werde sie in gleicher Höhe an das Konto des VDSV fällig.

Sonstige Gebühren

Laut Beschluss des Verbandskongresses 2014 werden ab der Saison 2016/2017 zusätzlich bei allen Rennen in Deutschland, die von VDSV-Mitgliedsvereinen ausgerichtet werden – unabhängig ob sie im Veranstaltungskalender aufgenommen wurden oder nicht - 1,00 EUR je Starter, max. 100,00 EUR erhoben.

Rennabgaben für die Veranstalter	Betrag pro Starter des ersten Tages	Höchstabgabe	Bemerkung
DM, EM, WM	10,00	1.000,00	Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen
D- und W-Cup, EC, WC	5,00	500,00	Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen
Qualifikationsrennen	5,00	500,00	Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen
Alle anderen Rennen von Mitgliedsvereinen	1,00	100,00	Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen
Tageslizenz (Gäste ohne Freischaltung lt. VK Juni 2012)	10,00 statt 25,00	Je Gaststarter	unabhängig von der Starterzahl und ggf. zusätzlich zur Höchstabgabe, sofern diese erreicht wird. Eine zusätzliche Gastlizenz i. H. v. 10,00 (alt 25,00) EUR soll der veranstaltende Verein erheben für Starter ohne nationale

			<p>Freischaltung und/oder ohne Verein und eigenständig an den VDSV abführen. Als Nachweis gilt die eingereichte Ergebnisliste.</p> <p>Vorschlag lt. Antrag: Kleine Rennorte mit bis zu 50 Startern, ausländische Gäste sowie reine CaNix-Rennen (nur Einhundeklassen!) sind von der Erhebung der Tageslizenz befreit.</p> <p>Sofern der zahlende Gast innerhalb der Saison ordentliches Mitglied in einem Verein wird, wird dem Verein, der die Tageslizenz an den VDSV bezahlt hat, an den Verein zurück erstattet.</p>
--	--	--	--

Alle Meldungen und Anträge betreffend der Beiträge und Abgaben senden die Vereine bitte direkt an den Direktor Finanzen per Email an: treasurer@vdsv.de. Nach Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung und die Weitergabe der nötigen Informationen an die entsprechenden Fachressorts.

Vorschläge zum Antrag sind in **rot** in die aktuelle Gebührenordnung eingearbeitet, erklärende Ergänzungen sind in **blau** hinterlegt

Stand 10.07.2016
St. Hinrichs